

Bündnis 90/Die Grünen Haldensleben
Fraktionsvorsitzende
Anja Reinke
Feldstraße 6A
39340 Haldensleben
Email: SR.Anja.Reinke@Haldensleben.de



Haldensleben, 21. Februar 2021

Änderungsantrag 01-2021 zu A-044(VII.)/2021

An den Stadtratsvorsitzenden
der Stadt Haldensleben
Rathaus 20-22
39340 Haldensleben

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,

nachfolgend ein Änderungsantrag der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haldensleben zum Antrag A-044(VII.)/2021.

Antrag:

Der Antragstext der CDU-Fraktion wird gestrichen. Er wird durch folgenden Antrag ersetzt:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt folgende Resolution:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben fordert die Sozialministerin Frau Grimm-Benne stellvertretend für die Landesregierung Sachsen-Anhalt auf, die Rahmenbedingungen im Land so zu ändern, dass eine zukunftsfähige medizinische Versorgung in allen Landesteilen wieder möglich ist.

Bei den Menschen gibt es ein tiefes Bedürfnis nach guter medizinischer Versorgung in erreichbarer Nähe. Die Krankenhausplanung dient der Sicherstellung dieser Daseinsvorsorge, deshalb ist es notwendig, statt einer Grundversorgung eine Regelversorgung in der Fläche wie folgt neu zu definieren:

Ein Krankenhaus der Regelversorgung muss zwingend folgende Fachabteilungen vorhalten:

- Innere Medizin
- Chirurgie
- Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Pädiatrie
- Neurologie
- Geriatrie
- Urologie
- HNO
- Psychiatrie

Jede Fachabteilung hat eine 24/7-Präsenz entsprechender Fachärztinnen und Fachärzte sicherzustellen, dazu sind pro Fachabteilung mindestens 5,5 VZÄ vorzuhalten.

In allen Krankenhäusern der Regelversorgung sind zwingend Kapazitäten für eine umfassende Akutbehandlung von Herzinfarkten und Schlaganfällen vorhalten, d.h. eine Stroke-Unit und ein Herzkatheterlabor. Die Entbindung reifer Neugeborener ohne vorhersehbare Komplikationen muss in jedem Krankenhaus der Regelversorgung zwingend möglich sein. Auch Geriatrie muss unter Berücksichtigung sozialer Dimensionen bei der Behandlung älterer Menschen wohnortnah stattfinden.

Alle Menschen im Land Sachsen-Anhalt müssen innerhalb von 25 Autominuten ein Krankenhaus der Regelversorgung erreichen können, dabei soll die Krankenhausplanung nicht auf Landes- oder Kreisgrenzen fixiert sein, sondern die tatsächlichen grenzüberschreitenden Versorgungsmöglichkeiten berücksichtigen.

Der Rettungsdienst ist so zu organisieren, dass die Zeitspanne bis zum Eintreffen maximal 12 Minuten beträgt. Um auch Menschen in peripheren Regionen eine möglichst hochwertige Versorgung zu bieten sind die Rettungsketten zu optimieren, oder durch den Einsatz von nachflugfähigen Hubschraubern die Transportzeit zu verkürzen.

Weiterhin initiiert der Stadtrat von Haldensleben hiermit einen Antrag zur Auflegung eines Förderprogramms des Landes Sachsen-Anhalt zur Unterstützung defizitärer Geburtshilfestationen im ländlichen Raum nach dem Vorbild des Freistaates Bayern (Förderprogramm Geburtshilfe in Bayern).

Begründung:

Mit dieser Resolution setzt der Stadtrat der Stadt Haldensleben fraktionsübergreifend ein klares Zeichen, den Sorgen und Bedürfnissen der Menschen in einer sachlichen Debatte zu begegnen.

Die letzten Monate haben deutlich vor Augen geführt, dass die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung essentiell ist.

Hinsichtlich der Versorgung mit einer Kinderklinik oder einem Kreißsaal ist anzumerken, dass für die Krankenhausplanung, das heißt für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern die Länder zuständig sind. Diese überprüfen regelmäßig die Strukturen darauf hin, ob sie dem Versorgungsbedarf der Bevölkerung entsprechen.

Stadtrat und Landkreis können auf privatwirtschaftliche Krankenhäuser keinen Einfluss nehmen. Das ist nur über das Krankenhausgesetz und den vom Land Sachsen-Anhalt zu verantwortenden Krankenhausplan möglich.

Mit freundlichem Gruß
Anja Reinke
Fraktionsvorsitzende

